EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V9623-7/3011090



Vertrag über IT-Dienstleistungen

Personalunterstützung bei der Betreuung und Weiteerentwicklung des Personalmanagementsystems der Freien Hansestadt Bremen (PuMa-System) sowie des Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterportals (MIP)
7. Änderung: Kontigentanpassung Berater Entwicklung PUMA/MiP

zwischen Die Senatorin für Finanzen Abteilung 3 Referat 32 , Rudolf-Hilferding-Platz 1, "Auftraggeber" (AG)

28195 Bremen

und Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz "Auftragnehmer" (AN)

Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Preisblatt Anlage 2

| Lfd. | Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater) | Ort der Leistung | Leistungszeitraum | | Vergütung pro Einheit | Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl. |
|------|--|------------------|-------------------|-------------|---------------------------------------|--|
| | | | Beginn | Ende/Termin | (Personentag, Stunden, Stück etc.) | Obergrenze (OG) bzw. Pauschalfestpreis |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 1 | V9623/3011090 | Beim AN | 01.06.2016 | 30.11.2017 | | |
| 2 | V9623-1/3011090 | Beim AN | 01.12.2017 | 31.12.2018 | | |
| 3 | V9623-2/3011090 | Beim AN | 01.01.2019 | 30.06.2020 | | |
| 4 | V9623-3/3011090 | Beim AN | 01.07.2020 | 31.12.2020 | | |
| 5 | V9623-4/3011090 | Beim AN | 01.01.2021 | 31.12.2021 | | |
| 6 | V9623-5/3011090 | Beim AN | 01.01.2022 | 31.12.2022 | | |
| 7 | V9623-6/3011090 | Beim AN | 01.01.2023 | 31.12.2023 | | |
| 8 | V9623-7/3011090 gemäß Anlage 4 | Beim AN | 01.01.2024 | 31.12.2024 | gemäß Preisblatt Anlage(n) 2 | gemäß Preisblatt Anlage(n) 2 |

| | Reisekosten werden nicht gesondert vergutet. |
|-------------|--|
| | Reisekosten werden wie folgt vergütet |
| \boxtimes | Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet. |

Reisezeiten werden wie folgt vergütet

2. Vertragsbestandteile

M

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 3)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. Nr. 3.1)
- Vertragsanlage(n) in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2, 3, 4, 5
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen ausgenommen Bauleistungen Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwk.de zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.



EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung) dataport Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V9623-7/3011090 Seite 2 von 3 3. Sonstige Vereinbarungen 3 1 Allgemeines Die Dataport AVB sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht. 3.2 Umsatzsteuer Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend. 3.3 Verschwiegenheitspflicht Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen. 3.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). 3.4.1 Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein. 3.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren. 35 Mitwirkungs- und Beistellleistungen des Auftraggebers Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart: 3.5.1 Anlage 1 Ansprechpartner Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an zu senden. 3.5.2 Folgende weitere Beistellleistungen werden vereinbart

| Softwarelizenzen | gemäß |
|----------------------|-------|
| Hardware | gemäß |
| Dokumente | gemäß |
| sonstiges | gemäß |

3.6 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

3.7 Weisungen

Die Disposition und das alleinige arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem vom Auftragnehmer zur Dienstleistungserbringung eingesetzten Personals bzgl. Art, Ort, Zeit sowie Ablauf und Einteilung der Arbeiten obliegt dem Auftragnehmer. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Arbeiten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich erbracht.

3.8 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.01.2024 und endet am 31.12.2024. Er ersetzt den Vertrag gemäß Nummer 1 und führt dessen Leistungen fort, soweit diese nicht durch Erfüllung oder auf sonstige Weise erledigt sind.



EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V9623-7/3011090



Seite 3 von 3

3.9 Verwendung der vertraglichen Leistungen

Der Auftraggeber bestätigt, dass die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen durch den Auftraggeber

- · ausschließlich im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit/ seiner öffentlich-rechtlichen Aufgabenwahrnehmung,
- · nicht in einem Betrieb gewerblicher Art und
- nicht im Rahmen von Vermögensverwaltung (z.B. Vermietung) genutzt werden.

3.10 Auftragsverarbeitung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Auftragnehmer

Auftraggeber

Ort, Datum: Bremen, 30.04.2024

Ort, Datum: Bremen, 29.5. 2029



Ansprechpartner

zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

Die Senatorin für Finanzen

Abteilung 3 Referat 32

Rudolf-Hilferding-Platz 1 28195 Bremen

Rechnungsempfänger:

Freie Hansestadt Bremen

- Rechnungseingang FHB -

Die Senatorin für Finanzen

Postfach 102646 28026 Bremen

Leitweg-ID:

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

Zentraler Ansprechpartner des Auftragnehmers:

Vertraglicher Ansprechpartner des Auftraggebers:

Fachliche Ansprechpartner des Auftraggebers:

Technische Ansprechpartner des Auftraggebers:



Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort FA

, Datum 29, 5.29



Preisblatt Aufwände Gültig vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber folgende Entgelte:

Mit einer jährlichen Obergrenze von 449.600,00 €. dies entspricht für die Positionen 10, 20: 3.200 Stunden pro Jahr. dies entspricht für die Position 30: 8 Stunden pro Monat.



Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Pos. 10-30: Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

IAP-Nummer: 35600 (wird von Dataport ausgefüllt)

Datenschutzrechtliche Festlegung des Auftraggebers

Angaben des Verantwortlichen gem. Art. 28 DSGVO zur Auftragsverarbeitung¹

| | (FLI) 2040(670 (DOO) (O) | 7 | | | |
|-------|--|----------|--|--|--|
| verd | ordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) | √ | | | |
| Zus | ätzlich folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen (bitte Gesetz bzw. VO benennen) | | | | |
| | ende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 ² e Gesetz bzw. VO benennen) | √ | | | |
| Brei | m. Beamtengesetz, §85 | | | | |
| Es fi | indet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt | | | | |
| 1. | Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO) | | | | |
| 1. | (Sielle Z. B. Alt. 20 Abs. 3 3. 1 D3GVO) | | | | |

Vorlagenversion: 2.1 Seite 1 von 2

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen im BDSG und in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680.
Als Hilfestellung zum Ausfüllen siehe daher:

https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/201802 ah verzeichnis verarbeitungstaetigkeiten.pdf

² Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

IAP-Nummer: 35600 (wird von Dataport ausgefüllt)

| 2. | Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c) | | | | |
|----|---|--|--|--|--|
| | Daten It. Brem. Beamtengesetz, §85. Personaldaten. | | | | |
| | darunter folgende Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO) | | | | |
| | | | | | |
| 3. | Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO) | | | | |
| | Bedienstete und Angestellte des bremischen öffentlichen Dienstes. Im Karriereportal auch personenbezogene Daten von Bewerberinnen und Bewerbern für den brem. öffentlichen Dienst | | | | |
| | | | | | |
| 4. | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO) | | | | |
| | nein | | | | |
| | | | | | |

Vorlagenversion: 2.1 Seite 2 von 2



Liste der weiteren Auftragsverarbeiter



Leistungsbeschreibung

1 Einleitung

Mit dieser Leistungsvereinbarung (Service Level Agreement, SLA) wird der Leistungsgegenstand geregelt.

1.1 Aufbau des Dokuments

Diese Anlage konkretisiert in Punkt 2 die Unterstützungs- und Dienstleistungen des Auftragnehmers.

1.2 Leistungsgegenstand

Personalunterstützung bei der Betreuung und Weiterentwicklung des Personalmanagementsystems der Freien Hansestadt Bremen (PuMa–System) sowie des Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterportals (MiP)

2 Rahmenbedingungen

Das einzusetzende Personal verfügt

- über Kenntnisse in der Datenbankprogrammierung (Oracle, Microsoft SQL- Server),
- über Erfahrungen im zuverlässigen Umgang mit sensiblen Daten,
- über die Fähigkeit, sich in historisch gewachsene Anwendungen selbstständig einzuarbeiten,
- über sehr gute Kenntnisse in der Entwicklung von datenbankgestützten Windows- und Webanwendungen in folgenden Programmiersprachen: DotNet, VBA, VB6, VBNet, C#, Cold Fusion Versionkontrolle Git,
- über einen sicheren Umgang mit allen Microsoft-Standardanwendungen, einschließlich der Anpassung und Erweiterung von MS Office Anwendungen (VBA).
- Es werden keine Projektleitungsaufgaben übernommen.
- Für Dataport-Mitarbeiter gelten die Dataport-Dienstvereinbarungen.
- Abwesenheiten und Urlaube werden in Abstimmung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer geregelt.
- Das eingesetzte Personal ist regelmäßig alle 2 Wochen für jeweils einen Tag in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers und nimmt dort Geschäfte des Auftragnehmers wahr.

Um Ausfälle von kritischen Kundensystemen zu normalen Betriebszeiten zu verhindern, kann in Ausnahmefällen ein Einsatz über die definierten Leistungserbringungszeiträume hinaus nur nach vorheriger Abstimmung und Zustimmung mit dem Auftragnehmer und dem eingesetzten Personal erfolgen.

3 Leistungsbeschreibung

In den folgenden Punkten werden mögliche Dienstleistungen des Auftragnehmers beschrieben.

Der Auftraggeber gibt im Rahmen seiner Personaleinsatzplanung vor, welche Einzelleistungen durch das eingesetzte Personal zu erbringen sind.

Die Beauftragung von Leistungen darf nur innerhalb der unter Punkt 2 definierten Rahmenbedingungen und ausschließlich für die Pflege und Weiterentwicklung der Datenbanksysteme PuMa und MIP erfolgen.

Dazu gehören insbesondere:

- Datenbankprogrammierung (Oracle/MS-SQL-Server)
- Pflege der Software der Verfahren
- Programmierung von Windows-/Intranet-/Webanwendungen mit den Programmiersprachen/techniken wie z. B. VBA, VB6, Cold Fusion, DotNet, VBNet, C#, Versionkontrolle Git
- Programmierung von MS Office Anwendungen (VBA)
- Analyse bei Programmfehlern
- Unterstützung beim Aufbau eines Data-Warehouse Systems sowie Portierung des zentralen Planungsmoduls "PuMa Plan" in SQL Server- Technologie

EVB-IT Dienstvertrag V9623-7/3011090

Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 1 von 2)



Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

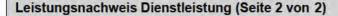
| Auftraggeber: | |
|-------------------------------|----|
| Dataport Auftragsnummer: | |
| Vorhabennummer des Kunden | |
| Abrechnungszeitraum: | |
| Produktverantwortung Datapo | rt |
| Nachweis erstellt am / um: | |
| Gesamtzahl geleistete Stunder | 1: |

Über die Auflistung hinaus können sich noch Stunden in Klärung befinden. Diese werden mit dem nächstmöglichen Leistungsnachweis ausgewiesen.

| Position | Mat | erialtext | |
|----------|-----------------------|--|------------------------------|
| Datum | Aufwand in Stunden | Kommentar | Name der / des Leistenden |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | Gesamtzahl geleistete Stunden für Position | |



EVB-IT Dienstvertrag V9623-7/3011090





| Positionsübersicht | | | |
|--------------------|----------------------|---------------|--|
| Position | Positionsbezeichnung | Stunden gesam | |
| | | | |
| | | | |
| | Gesamt | | |

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden. Bitte beachten: in Blau dargestellte Zeilen enthalten Umbuchungen.

